



Museums- und Heimatverein Harburg Stadt und Land e.V.



Archäologie entdecken

Museumsverein - Helms-Museum, Museumsplatz 2, 21073 Hamburg

An alle Mitglieder des
Museums- und Heimatvereins Harburg Stadt und Land e.V.

**Einladung zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung
am Donnerstag, 23. Juni 2010 um 16.00 Uhr
im Haupthaus des Helms-Museums
Museumsplatz 2, 21073 Hamburg**

Museums- und Heimatverein
Harburg Stadt und Land e.V.
Helms-Museum
Museumsplatz 2
21073 Hamburg
Telefon: +49 40 42871-2643
(mittwochs 10.00 Uhr – 13.00 Uhr,
sonst Anrufbeantworter)
Telefax: +49 40 42871-2684
E-Mail: Museumsverein@helmsmuseum.de
www.helmsmuseum.de

Bankverbindung:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
Konto-Nr.: 5231
BLZ: 207 500 00

Im Mai 2011

Tagesordnung

1. Begrüßung
Ehrung der verstorbenen Mitglieder
Ehrung langjähriger Mitglieder
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Jahresrechnung des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen zum Vorstand ¹
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Aussprache und Verschiedenes

Angekündigt war die Jahresmitgliederversammlung ursprünglich in der Bischofsburg, der einzigen Außenstelle des Helms-Museums nördlich der Elbe, die die Mitglieder des Helms-Museumsvereins nach über zweijähriger Schließung als einige der allerersten im neugestalteten Zustand präsentiert bekommen sollten. Leider verzögern sich die Baumaßnahmen so sehr, dass die Mitgliederversammlung dort nicht mehr satzungsgemäß im ersten Halbjahr durchgeführt werden kann. Eine Exkursion zur Bischofsburg wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet um 18.00 Uhr die Podiumsdiskussion: VISIONEN FÜR HARBURG – VON PROBLEMEN UND CHANCEN STÄDTEBAULICHER PLANUNGEN aus der Vortragsreihe **Stadt bild im Wandel** statt. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, daran teilzunehmen.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Peter Chr. Hornberger
Vorsitzender

Prof. Dr. Rainer-Maria Weiss
Stellvertreter

¹ Umseitig finden Sie unter Hinweise die bei der Geschäftsführung eingegangenen Vorschläge für Vorstandskandidaten.

Hinweise zum Tagesordnungspunkt 6. Wahlen zum Vorstand

Satzungsgemäß² finden im Jahr 2011 die Wahlen zum Vorstand statt.

Mit Ausnahme von Herrn Gerd **Keuchen**, z. Z. Kassenwart, der aus persönlichen Gründen nicht zur Wiederwahl zur Verfügung steht, sind die bisherigen Vorstandsmitglieder bereit, sich erneut in den Vorstand wiederwählen zu lassen. Im Einzelnen sind das:

Herr Wolfgang **Becker**, z. Z. Schriftführer des Vereins,
Herr Dr. Jochen **Brandt**, z. Z. Beisitzer für Angelegenheiten der Archäologie,
Herr Prof. Dr. Peter Chr. **Hornberger**, z. Z. Vorsitzender,
Frau Dr. Melanie **Leonhard**, z. Z. Beisitzerin für Angelegenheiten der Stadtgeschichte.
(Satzungsgemäß ist Herr Prof. Dr. Rainer-Maria **Weiss** als Direktor des Helms-Museums von Amts wegen Vorstandmitglied und wird nicht von der Mitgliederversammlung gewählt).

Der bisherige Vorstand hatte frühzeitig dazu aufgerufen, nicht nur ein nachrückendes Vorstandsmitglied vorzuschlagen, dass geeignet ist, die Aufgaben des Kassenwarts zuverlässig zu erledigen, sondern über die bisherige Zahl hinaus weitere Vorstandsmitglieder vorzuschlagen, die mit Ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und ihrem aktiven Arbeitseinsatz die Belange des Vereins positiv voran bringen können. Dazu hat der Vorstand

Herrn Jürgen **Hoffmann** angefragt, ob er die Kassenwartaufgabe übernehmen könne und Herrn Hans-Ulrich **Niels** angefragt, ob er die Mitgliederbetreuung, insbesondere bei Reisen und Exkursionen, in die Hand nehmen könne. Beide Herren wären dazu bereit, sich wählen zu lassen. Außerdem hat

Herr Klaus Peter **Nützel** seine Bereitschaft erklärt, sich als Beisitzer in die Vorstandsarbeit einzubringen. Alle Kandidaten werden in der Mitgliederversammlung vorgestellt.

Selbstverständlich kann jedes Helms-Museumsvereinsmitglied noch bis unmittelbar vor der Wahl weitere Kandidaten vorschlagen. Der gewählte neue Vorstand wird dann satzungsgemäß den Vorsitzenden und seine ein bis zwei Stellvertreter, einen Schriftführer, einen Kassenwart und Beisitzer wählen.

Der bisherige Vorstand freut sich sehr darüber, wenn viele Mitglieder des Helms-Museumsvereins sich auf ganz vielfältige Art und Weise engagieren und unsere Vereinsziele gut voranbringen.

² Auszug aus der Satzung:

§ 4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus höchstens zwölf Mitgliedern. Er wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf drei Jahre gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit ist Wiederwahl zulässig.

Der jeweilige Leiter des Helms-Museums gehört dem Vorstand an.

Der Vorstand wählt mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und seine ein bis zwei Stellvertreter, einen Schriftführer, einen Kassenwart und Beisitzer. Ist die Höchstzahl der Mitglieder des Vorstandes nicht erreicht, so kann der Vorstand geeignete Personen hinzu wählen.

Für den Verein sind der Vorsitzende und ein Stellvertreter gemeinschaftlich zur Vertretung im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB berechtigt. Im Innenverhältnis sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, den Verein nur gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung gemeinsam mit dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden zu vertreten.

Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.